



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Allianz selbständiger Reiseunternehmen – Bundesverband e. V.**

1. In der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde das dritte Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften, beschlossen. Es tritt am 1.7.2018 in Kraft und bringt für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die mittelständischen Reisebüros und Reiseveranstalter eine Reihe von Verschlechterungen und zusätzlichen Kosten. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen sieht zwei Evaluierungsschritte 2019 und 2021 vor.

Frage:

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine Evaluierung der Pauschalreiserichtlinie 2019 und 2021 einsetzen?

Antwort:

Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung der EU-Pauschalreise-Richtlinie wurde die ursprüngliche Richtlinie von 1990 insbesondere auf einen inzwischen von Internetangeboten geprägten Reisemarkt angepasst, um Wettbewerbsgleichheit zwischen Online- und stationärem Handel herzustellen. Da im Unterschied zu den meisten anderen EU-Staaten der deutsche Reisemarkt von den ca. 10.000 mittelständischen Reisebüros geprägt ist, war es CDU und CSU wichtig, bewährte Abläufe und vor allem die qualitativ hochwertige Beratung durch die deutschen Reisebüros zu erhalten. Mit der im Gesetz geschaffenen Möglichkeit eines einheitlichen Bezahlvorgangs bei getrennter Ausweisung der Reiseleistungen haben wir eine wesentliche Verbesserung für den Mittelstand erreichen können. Wo gesetzliche Änderungen erforderlich sind, werden wir diese vornehmen.

2. Im Jahr 2008 wurde das Gewerbesteuerergesetz geändert, insbesondere in § 8 GewStG. Seit dieser Zeit werden angemietete Objekte, z. B. Büros, Ladenflächen, Produktionsflächen der Gewerbesteuer hinzugerechnet. Finanzbehörden aus Nordrhein-Westfalen kamen aber auf die Idee, dass auch Reisevorleistungen (z. Bsp. Unterkunftsleistungen, Flüge, Kabinen auf Kreuzfahrtschiffen etc.) eines Reiseveranstalters der Gewerbesteuer hinzugerechnet werden könnten und verfahren entsprechend. Dieser Handlungsweise hat der damalige Bundes-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel in einem Gespräch am 4.6.2015 im Tourismusausschuss des Bundestages ausdrücklich widersprochen und ausgeführt, dass es zu keiner Zeit beabsichtigt gewesen

sei, die Reisebranche mit in die Hinzurechnung einzubeziehen. Dies ergäbe sich auch daraus, dass die Reisebranche im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht zu einer Anhörung geladen worden sei. Der Einkauf von Hotelbetten egal wo auf der Welt, der dem Reiseveranstalter lediglich das Recht einräumt eine bestimmte Anzahl von Hotelbetten in einem bestimmten Hotel zu belegen, ohne hierüber eine direkte Einflussnahme zu haben, wird nun wie Anlagevermögen bewertet. Dies führt zu einer Steuerquote von bis zu 125 % und ist für die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter ruinös. Während die großen Reiseveranstalter, wie TUI und Thomas Cook, ihre Einkaufsabteilungen ins Ausland verlagern und somit dieser Steuer entgehen können, sind die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter ortsgebunden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen örtlich ihre Steuer. Sollten die bereits ergangenen und ergehenden Steuerbescheide vollstreckt werden, müssen diese Reiseveranstalter Insolvenz anmelden. Der Verlust von 10.000 bis 20.000 Arbeitsplätzen wäre die Folge. Dies hat auch Auswirkungen auf Ihre Urlaubsplanung. Hotelportale und Reiseveranstalter mit Sitz im Ausland unterliegen nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung. Aufgrund der Internationalisierung kann die Steuermehrbelastung nicht ohne weiteres auf den Reisepreis aufgeschlagen werden.

Frage:

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass eine Klarstellung des § 8 GewStG erfolgt, wonach der Einkauf von Hotelbetten, die in fremdem Eigentum sind und worüber der Reiseveranstalter keine Verfügungsgewalt hat, nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung unterliegen und dies auch für die Vergangenheit gilt?

Antwort:

CDU und CSU sehen die geltende Regelung kritisch. Sie gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Reiseindustrie und zahlreiche Arbeitsplätze. In der laufenden Legislaturperiode konnte keine Einigung zur Abschaffung der gewerblichen Hinzurechnungen bei Reiseleistungen erzielt werden. CDU und CSU wollen jedoch in der kommenden Legislaturperiode einen neuen Anlauf dazu starten, um eine unnötige Belastung der Tourismuswirtschaft zu verhindern und Rechtssicherheit zu schaffen.

3. Rund 6 Milliarden Euro werden in Deutschland alljährlich im sogenannten „Schwarztourismus“, durch Vereine, Verbände, Schulen usw. mit steigender Tendenz umgesetzt. Hier hat das neue Reisevertragsgesetz sogar noch eine Ausweitung des begünstigten Reiseveranstalterbereichs vorgenommen. Für diesen Umsatz fallen keinerlei Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben an. Hinzu kommt, dass auch dem teilnehmenden Personenkreis keinerlei verbraucherrechtlicher Schutz zur Verfügung steht und die Veranstalter von eigenen Reisen weder eine Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung noch eine Insolvenzabsicherung für entgegengenommene Kundengelder haben müssen. Dadurch entsteht der deutschen Tourismuswirtschaft ein jährlich prozentual wachsender wirtschaftlicher Schaden.

Frage:

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass der Umfang des Schwarztourismus eingeschränkt, zumindest aber auf das Maß vor der Änderung des Reisevertragsgesetzes zurückgeführt wird?

Antwort:

CDU und CSU haben im Blick, dass die deutsche Tourismuswirtschaft unter einem großen Globalisierungs- und Wettbewerbsdruck steht. Wir streben daher an, gute Rahmenbedingungen sicherzustellen. CDU und CSU setzen sich grundsätzlich für Bürokratieabbau und eine Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen ein. Jedoch sind CDU und CSU der Ansicht, dass der Staat nur das regeln muss, was unbedingt notwendig ist. Überregulierungen lehnen wir ab. Deshalb planen wir diesbezüglich keine Änderung der geltenden Rechtslage.

4. Die zunehmende Digitalisierung ist eine weitere große Herausforderung der deutschen mittelständisch geprägten Wirtschaft, zu der auch und insbesondere die kleinen und mittelständischen Reisebüros und Reiseveranstalter gehören. Kosten und Ausmaß der Digitalisierung sind ohne Hilfe der Politik und einer begleitenden Gesetzgebung (bspw. Datenschutz, Wettbewerbsgleichheit) nicht machbar.

Frage:

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine spezielle Mittelstandsförderung für die Digitalisierung einsetzen und wo werden Sie Ihre besonderen Schwerpunkte setzen?

Antwort:

Wir sind überzeugt, dass mit der Digitalisierung immense Chancen für Deutschland, seine Bürger und seine Wirtschaft verbunden sind. Wir werden sie mutig ergreifen und entschlossen nutzen. Damit wir vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, muss Deutschland auch hier Weltspitze sein.

CDU und CSU wollen, dass digitaler Fortschritt und Innovation im Dienste der Menschen stehen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen auf neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien, um das Leben der Menschen zu verbessern. Mit neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dabei kann uns die Digitalisierung helfen.

Digitalisierung ist Chefsache. Deshalb wird im Bundeskanzleramt die Position eines „Staatsministers für Digitalpolitik“ neu geschaffen. Wir werden einen Kabinettsausschuss „Digitalpolitik“ einrichten, damit die Koordinierung zwischen den Ministerien weiter verbessert wird.

Im Zeitalter der Digitalisierung werden immer mehr Dienstleistungen über Internet-Plattformen verfügbar sein. Wir wollen sicherstellen, dass zwischen den Plattformen ein fairer und offener Wettbewerb möglich ist.

Durch die Digitalisierung fallen in großem Maßstab Daten an, deren Verarbeitung zu mehr Wertschöpfung beitragen kann: Daten sind der Rohstoff der Zukunft. In dem durch die Datenschutzgrundverordnung eröffneten Rahmen werden wir ein Datengesetz erarbeiten. Dieses soll den generellen Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke ebenso regeln wie Befugnisse der Sicherheitsbehörden und berechtigte Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

Denn digitale Anwendungen werden nur dann Erfolg haben, wenn die Menschen auf einen sicheren Betrieb von Anfang an vertrauen dürfen. Kluge, umfassende und fortschrittliche IT-Sicherheit ist die Grundlage für ein erfolgreiches digitales Deutschland. Dafür werden wir sorgen.

5. Den Fluggesellschaften stehen oft Monate im Voraus Kundengelder zur Verfügung, ohne, dass eine entsprechende Leistung zeitnah zu erbringen wäre. Bisher sind Fluggesellschaften nicht zur Absicherung dieser Kundengelder verpflichtet. In den letzten Jahren sind auch Fluggesellschaften in Insolvenz gegangen.

Frage:

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die EU eine Verordnung zum Insolvenzschutz für Fluggesellschaften erlässt oder der Deutsche Bundestag mit einem eigenen Gesetz einen deutschen Alleingang vornimmt?

Antwort:

CDU und CSU werden prüfen, ob analog der Vorschrift für Pauschalreise-Anbieter auch für Fluggesellschaften eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben werden soll, die vorausbezahlte Ticketkosten abdeckt.

6. Seit 1990 gibt es im Deutschen Bundestag einen eigenen Tourismusausschuss. Entsprechend der Bedeutung der Tourismuswirtschaft für die deutsche Wirtschaft insgesamt, fordert der asr eine/n parlamentarischen Staatssekretär*in nur für Tourismus und mittelfristig die Schaffung eines Ministeriums, in dem die Bereiche Tourismus, Kultur und Sport zusammengeführt werden können.

Frage:

Werden Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages sich dafür einsetzen, dass

- a) der Tourismusausschuss als eigenständiger Ausschuss erhalten bleibt?**
- b) ein/e parlamentarische/r Staatssekretär*in allein für den Tourismus bestellt wird?**
- c) mittelfristig ein entsprechendes Ministerium geschaffen wird?**
- d) kurzfristig das Personal in der Abteilung Tourismus im BMWi aufgestockt wird?**

Antwort:

CDU und CSU sprechen sich dafür aus, den Tourismusausschuss als eigenständigen Ausschuss zu erhalten. Über die Zuschnitte der Ministerien wird in den Koalitionsverhandlungen entschieden.